

**Interims-Jugendtreff
Sendling-Westpark**

**Zustimmung zur Planung und vorläufige
Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms des
Interims-Jugendtreffs Sendling-Westpark**

Zustimmung zum Betrieb der Einrichtung

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06840

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Errichtung Interims-Jugendtreff● Umsetzung des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031)● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022● Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03419 zum Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Betriebskonzept, Nutzerbedarfsprogramm
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Betriebskonzept und dem Nutzerbedarfsprogramm● Zustimmung zum Betrieb● Zustimmung zur weiteren Planung● Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren einzuleiten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Interims-Jugendtreff
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 7, Flurstück 9050/14, Fläche entlang der Garmischer Straße zwischen Bernrieder Straße und Kohlgruber Straße

**Interims-Jugendtreff
Sendling-Westpark**

**Zustimmung zur Planung und vorläufige
Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms des
Interims-Jugendtreffs Sendling-Westpark**

Zustimmung zum Betrieb der Einrichtung

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06840

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
2 Betriebskonzept	3
2.1 Charakter der Einrichtung	3
2.2 Zielgruppe	5
2.3 Zahl der Beschäftigten	5
2.4 Öffnungszeiten der Einrichtung	6
3 Kostenaufstellung	7
3.1 Investitionskosten	7
3.2 Folgekosten nachrichtlich	8
4 Finanzierung	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

Nutzerbedarfsprogramm

Anlage 1

Raumprogramm

Anlage 2

Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022

Anlage 3

Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 4

**Interims-Jugendtreff
Sendling-Westpark**

**Zustimmung zur Planung und vorläufige
Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms des
Interims-Jugendtreffs Sendling-Westpark**

Zustimmung zum Betrieb der Einrichtung

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06840

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage soll ein Teil der durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 19.05.2020 beschlossenen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031 umgesetzt werden.

Dem Stadtrat wird ein Nutzerbedarfsprogramm, eine Betriebsbeschreibung und ein Finanzierungskonzept für eine Interimslösung auf dem Flurstück 9050/14 zur Entscheidung vorgelegt.

1 Anlass

In dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) wurde der Bedarf für die Erweiterung des Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark, dargestellt und begründet.

Im aktuellen Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 3) wird gefordert, unter anderem die hier vorliegende Maßnahme, die bereits zum Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 43), einzubringen. Bei der in der vorliegenden Beschlussvorlage beantragten Maßnahme geht es um einen Interimsjugendtreff in Sendling-Westpark.

Der Antrag A 03270 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03419 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846 vom 06.12.2022 wurde beantragt, die konsumtiven und investiven Kosten in der Vollversammlung (VV) am 21.12.2022 über die ZND zu verabschieden.

Weitere betroffene Referate wurden gebeten, die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen zu behandeln.

Den grundsätzlichen Planungen zur Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde zugestimmt.

Da eine dauerhafte Realisierung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den dafür vorgesehenen Flächen auf Grund der auf unbestimmte Zeit verschobenen Verlegung der Freiwilligen Feuerwehr (Flurstück 8812/4) und der notwendigen Untersuchungen sowie der dann noch anschließend ausstehenden verbindlichen Absprachen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und den privaten Grundstückseigentümer*innen vorerst nicht umsetzbar ist, wurde der Prüfung der Realisierung einer Interimslösung für eine Einrichtung auf dem Grundstück (Flurstück 9050/14) entlang der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße zugestimmt.

Die Prüfung ist nun abgeschlossen und das Grundstück wird für die Nutzung als Interimslösung für eine Dauer von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung des Containerbaus zur Verfügung stehen.

2 Betriebskonzept

2.1 Charakter der Einrichtung

Die Offene Jugendarbeit nach § 11 Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen mit. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten.

Die spezifischen Zugänge der Offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung soll offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Jugendliche und junge Erwachsene aus Sendling-Westpark sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden Begegnungs-, Erlebnis- und Projekträume geboten, die Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Geplante Angebotsschwerpunkte sind:

- Offene Jugendarbeit,
- Außerschulische Bildungsangebote,
- Jugendkulturelle, sport-, spiel- und medienpädagogische sowie sonstige kreative Angebote,
- Partizipative, interkulturelle, inklusive und geschlechtsspezifische Angebote,
- Unterstützung der Jugendlichen in den Phasen der Identitätsfindung,
- Beratung,
- Mobile Arbeit im Sozialraum (Stadtteilbegehung/aufsuchende Jugendarbeit),
- Kooperation mit im Sozialraum gelegenen Einrichtungen,
- Übernahme (in Teilen) des Cafébetriebs in Eigenverantwortung durch die Jugendlichen,
- Angebote in den Abendstunden und am Wochenende.

Die Einrichtung wird als Interimslösung mit einer Nutzfläche von knapp über 200 m² geplant und damit eher klein ausfallen. Sie soll einen zentralen, möglichst großen Raum haben, der Begegnungs-, Kommunikations- und Veranstaltungsort sein wird. Um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche zu ermöglichen und ein einladendes Angebot darzustellen, soll die Einrichtung als Jugendcafé realisiert werden.

Zur Nutzung und Aufteilung der Räumlichkeiten wird auf das Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 1) und das Raumprogramm (Anlage 2) verwiesen.

Mit der Einrichtung als Jugendcafé ist von Anfang an ein partizipativer Prozess verbunden, der die Jugendlichen ermutigt und unterstützt, Ideen und Angebote selbst zu initiieren und umzusetzen. Der Betrieb des Cafés soll in großen Teilen selbstverwaltet erfolgen und soll so Motor sein für weitere eigene Formate und Angebote der Jugendlichen und deren Umsetzung.

Neben den Angeboten in der Einrichtung soll ein Schwerpunkt auch aus Mobiler Jugendarbeit (MJA) bestehen.

Diese soll sich aus folgenden Punkten zusammensetzen:

Sozialraum- bzw. lebensweltbezogene Tätigkeiten (Gemeinwesenarbeit)

- Zusammenarbeit (Kooperation, Vernetzung, Ressourcenerschließung) mit den kommunalen Ämtern, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern vor Ort und gemeinsame Planung von Aktionen und Veranstaltungen im Gemeinwesen und Erfahrungsaustausch,
- Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die aktive Gestaltung ihres Umfeldes,
- Lobbyarbeit für die Adressat*innen (MJA versteht sich als Sprachrohr der jungen Menschen), z. B. bei dem Erhalt von öffentlichen, unpädagogisierten Räumen und Treffpunkten für Jugendliche und junge Menschen,
- Aufklärung dazu in Form von Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, TV, Radio),
- Darstellung und Vertretung des Arbeitsfeldes und der Arbeitsansätze der Einrichtung, des Projektes in der Öffentlichkeit (z. B. Flyer, Internet, Broschüren).

Gruppen-, cliquen- und szenebezogene Tätigkeiten (Gruppenarbeit)

Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, die Synergieeffekte und Konflikte von Gleichaltrigengruppen oder Cliquen für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

- Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum,
- Gruppenberatung, positives Eingreifen in Gruppenbewegungen, Gewaltprävention und -intervention,
- Projekt- und Bildungsarbeit,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- Individuelle Jugendberatung unter dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe,
- Ressourcenaktivierung und -erschließung,
- Aufgreifen von (jugendkulturellen) Aktivitäten und Bedürfnissen und Unterstützung bei der „Eroberung“ und kreativen Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die Einrichtung soll von einem freien Träger betrieben werden. Dazu soll ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

2.2 Zielgruppe

Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 hat die Einwohner*innenanzahl im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark, ein Wachstum um rund 15 % erfahren. Die Altersgruppe der 5- bis 19-Jährigen weist hier in ihrer Gesamtheit seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 ein Plus von 22,4 % auf. Da aus der heutigen Perspektive im Stadtbezirk 7 in den nächsten Jahren keine größeren Baumaßnahmen zu erwarten sind, wird bis zum Jahr 2040 für Sendling-Westpark eine moderate Bevölkerungsentwicklung von +3,8 % prognostiziert. Dabei wird für das Jahr 2030 vor allem für die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen ein deutlicher Zuwachs erwartet. Die Geburtenzahl im Stadtbezirk 7 bleibt den Prognosen nach weiterhin hoch, wobei hier in den 2020er Jahren mit einem langsamen Rückgang und ab dem Jahr 2030 mit erneut leichtem Anstieg gerechnet wird.

Das Angebot des Jugendcafés richtet sich als niedrigschwelliges und zum Teil selbstorganisiertes Angebot an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren, je nach Angebotsart auch bis 27 Jahre, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder sonstigen Zuschreibungen.

2.3 Zahl der Beschäftigten

- 2,5 Planstellen VZÄ (39 Std./Woche) pädagogisches Fachpersonal,
- Verwaltung 0,38 VZÄ,
- sonstiges Personal (Honorarkräfte, Praktikant*innen, ehrenamtlich Engagierte, Reinigungskraft).

2.4 Öffnungszeiten der Einrichtung

Die regulären Öffnungszeiten werden dem Bedarf der Jugendlichen angepasst sein. Schwerpunktmäßig werden das Wochenende sowie die Nachmittags- und Abendstunden berücksichtigt werden. Für die Gesamtzielgruppe der 14- bis 21-Jährigen werden die Öffnungszeiten und die Angebote hinsichtlich der 14- bis 17-Jährigen und der 18 bis 21-Jährigen entsprechend differenziert.

Ein möglicher Vorschlag für Öffnungszeiten könnte folgendermaßen aussehen und ist dann in einem partizipativen Prozess den Bedürfnissen und Interessenlagen der Jugendlichen anzupassen:

Wochentag	Uhrzeit	Inhalt
Montag	geschlossen	Kein Offener Treff
	14.00-20.00 Uhr	ggf. Selbstnutzer*innen oder Fremdnutzung
Dienstag	14.00-16.00 Uhr	ggf. schulergänzende oder berufsbegleitende Angebote
	16.00-21.00 Uhr	Offener Treff mit Cafébetrieb
Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	ggf. schulergänzende oder berufsbegleitende Angebote
	16.00-21.00 Uhr	Offener Treff mit Cafébetrieb
Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	ggf. schulergänzende oder berufsbegleitende Angebote
	16.00-22.00 Uhr	Offener Treff mit Cafébetrieb
Freitag	14.00-16.00 Uhr	Selbstnutzer*innen (Interessensgruppen)
	16.00-23.00 Uhr bedarfsabhängig bis längstens 24.00 Uhr	Offener Treff mit Cafébetrieb
	oder bis max. 1.00 Uhr	bei ggf. Fremdnutzung, wenn kein Offener Treff
Samstag	14.00-16.00 Uhr	Selbstnutzer*innen (Interessensgruppen)
	16.00-23.00 Uhr bedarfsabhängig bis längstens 24.00 Uhr	Offener Treff mit Cafébetrieb

	oder bis max. 1.00 Uhr	bei ggf. Fremdnutzung, wenn kein Offener Treff
Sonntag	14.00-16.00 Uhr	Selbstnutzer*innen (Interessensgruppen)
	16.00-21.00 Uhr	Offener Treff mit Cafébetrieb
	oder 14.00 bis max. 20.00 Uhr	bei ggf. Fremdnutzung, wenn kein Offener Treff oder Selbstnutzer*innen

Neben dem Cafébetrieb können die Räumlichkeiten für selbst organisierte Festlichkeiten, wie z. B. Geburtstagsfeiern, genutzt werden. Um den verschiedenen Bedarfen gerecht zu werden, sollen neben dem Cafébetrieb z. B. auch Filmabende, und weitere Veranstaltungen möglich sein.

Je nach Bedarf finden außerhalb der regulären Öffnungszeiten schulergänzende oder berufsbegleitende Angebote statt.

Die Organisation des Cafés und dessen Betrieb (Öffnungszeiten) finden zum Teil in Selbstorganisation durch die Jugendlichen statt.

Die Pädagog*innen entwickeln partizipativ mit den jungen Besucher*innen die Angebotsstruktur der Einrichtung. Sie unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Aufbau eines selbstorganisierten Cafébetriebs und beraten sie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

3 Kostenaufstellung

3.1 Investitionskosten

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Errichtung einer Interimseinrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche in Sendling-Westpark“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen. Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, die Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Eine Förderung der Einrichtung durch den Bayerischen Jugendring ist nicht möglich, da es sich um eine Interimslösung handelt.

Die Vorplanungskosten für diese Maßnahme können aus der Pauschale des Baureferates für Planungskosten (6010.940.9920.2) finanziert werden. Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis des vorläufig genehmigten Nutzerbedarfsprogramms und der Ermittlung der Kosten aufgrund dieser Vorplanung, wird das Projekt dem Stadtrat seitens des Kommunalreferats zur Erteilung des Projektauftrags wieder vorgelegt.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Offenen Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene werden Ersteinrichtungsmittel benötigt, dazu gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technische Gerätschaften sowie die EDV-Ausstattung.

Die Ersteinrichtungskosten der Küche werden im Haushalt des Kommunalreferates veranschlagt. Das Kommunalreferat stellt die Mittel für die Küche dem Baureferat zur Verfügung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung ohne Küche an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

3.2 Folgekosten nachrichtlich

Bei Übernahme des Betriebs der Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren, ggf. bis 27 Jahren, durch einen noch auszuwählenden freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten voraussichtlich ab dem Jahr 2023 jährlich 259.300 €.

Für den Betrieb des Interims-Jugendtreffs sind 2,5 VZÄ (1,0 TVöD S 15 + 1,5 TvöD S 11b) vorgesehen.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der künftige Träger das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen neben den o. g. Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten.

Die zu erwartenden Gebäude-Folgekosten werden im Rahmen der Vorplanung ermittelt und mit dem Projektauftrag zur Einstellung in den Haushalt des Kommunalreferates angemeldet.

4 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie der Ersteinrichtungskosten erfolgte durch Beschluss zum Haushaltsplan 2023 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2023 für den Bereich der „Förderung freier Träger“ des Stadtjugendamtes des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss am 06.12.2022, der eine finanzielle Ausweitung für den Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark beinhaltet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846).

Die endgültige Entscheidung erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023 am 21.12.2022.

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird im Rahmen des Projektauftrags dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss teilt dazu Folgendes mit:

„Der BA begrüßt die Einrichtung des Interims-Jugendtreffs wie vorliegend und wünscht sich eine schnelle Realisierung.

Für den künftigen Betrieb sollen grundsätzlich die Lärmwerte, wie sie für die angrenzenden Wohngebiete gelten, eingehalten werden. Insbesondere in den Abendstunden im Sommer (ab 22.00 Uhr) ist darauf zu achten, dass die Nutzung der Außenflächen zu keiner nächtlichen Lärmbelästigung der Anwohner*innen führt. Nach den ersten 6 Monaten laufenden Betriebs soll ein Gespräch/Erfahrungsaustausch mit den Nachbar*innen stattfinden und daraus ggf. resultierende Themen mit dem künftigen Betreiber dann nochmals besprochen werden.“

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird, im Einvernehmen mit dem zukünftigen Betreiber, die Vorschläge des BA aufgreifen und nach sechs Monaten ein Gespräch mit den Nachbar*innen zu den ersten Erfahrungen mit dem laufenden Betrieb führen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage in Anlage 4 beigelegt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum im Nutzerbedarfsprogramm geschlechterbezogene Belange zu berücksichtigen.
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird die geschlechterbezogenen Belange im endgültigen Nutzerbedarfsprogramm berücksichtigen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Migrationsbeirat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, der Kinderbeauftragten sowie der Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung eines Interims-Jugendtreffs Sendling-Westpark wird zugestimmt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm für den Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark wird vorläufig genehmigt.
3. Dem Betrieb des Interims-Jugendtreffs Sendling-Westpark wird zugestimmt.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanung zu erarbeiten.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, nach Abschluss der Vorplanung den Projektauftrag im Stadtrat herbeizuführen.
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Interims-Jugendtreffs ein Trägerschaftsauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Kommunalreferat

An den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am